

Auftragsverarbeitungsvertrag

Document Classification:	Public
Version:	2.0
Dated:	11 December 2025
Document Author:	Michael Seidl
Document Owner:	Information Security Officer

Auftragsverarbeitungsvertrag

zwischen

XU Group GmbH,

Mehringdamm 33, 10961 Berlin,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 172976 B,
vertreten durch die/den Geschäftsführer:in Nicole Gaiziunas-Jahns und Dr. Christopher Jahns,

– nachstehend „Auftragsverarbeiter, Auftragnehmer, Anbieter oder XU“ genannt –

und

Auftraggeber

– nachstehend „Verantwortlicher, Kunde“ genannt –

– Auftragsverarbeiter und Auftraggeber nachstehend auch „Parteien“ genannt –

ABSCHNITT I

Standardvertragsklauseln

Klausel 1: Zweck und Geltungsbereich

- a) Der Zweck dieser Standardvertragsklauseln („Klauseln“) besteht darin, die Einhaltung von Artikel 28 Absatz 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Artikels 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).
- b) Die in Anhang I aufgeführten Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder Artikel 29 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2018/1725 sicherzustellen.
- c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anhang II.
- d) Die Anhänge I bis IV sind integraler Bestandteil der Klauseln.
- e) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.

- f) Diese Klauseln gewährleisten für sich allein nicht, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 erfüllt sind.

Klausel 2: Unveränderlichkeit der Klauseln

Die Parteien vereinbaren die Einbeziehung der Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission für die Beziehung zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Art. 28 Abs. 7 und 8 DSGVO (Kommissionsbeschluss vom 4. Juni 2021) in diesen Auftragsverarbeitungsvertrag. Die Parteien verpflichten sich, den Kerntext dieser Standardvertragsklauseln nicht zu ändern. Zulässig ist ausschließlich das Ergänzen und Aktualisieren der in den Annexen vorgesehenen Informationen. Die Parteien dürfen die Standardvertragsklauseln in einen umfassenderen Vertrag aufnehmen und zusätzliche Klauseln oder Garantien vereinbaren, soweit diese die Standardvertragsklauseln nicht direkt oder indirekt widersprechen und nicht die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beeinträchtigen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Standardvertragsklauseln und anderen Bestimmungen dieses Vertrages oder damit zusammenhängender Vereinbarungen gehen die Standardvertragsklauseln vor.

Klausel 3: Auslegung

- a) Wenn in diesen Klauseln Begriffe verwendet werden, die in der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 definiert sind, haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der jeweiligen Verordnung.
- b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 auszulegen.
- c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen einschränkt.

Klausel 4: Vorrang

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen bestehender oder später abgeschlossener Vereinbarungen zwischen den Parteien haben diese Klauseln Vorrang.

Klausel 5: Kopplungsklausel

- a) Eine Einrichtung, die nicht Vertragspartei dieser Klauseln ist, kann mit Zustimmung aller Vertragsparteien jederzeit als Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter diesen Klauseln beitreten, indem sie die Anhänge ausfüllt und Anhang I unterzeichnet.

- b) Nach Ausfüllen und Unterzeichnung der in Buchstabe a genannten Anhänge wird die beitretende Stelle als Vertragspartei dieser Klauseln behandelt und hat die Rechte und Pflichten eines Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiters gemäß Anhang I.
- c) Rechte und Pflichten aus diesen Klauseln gelten für die beitretende Stelle nicht für den Zeitraum vor ihrem Beitritt als Vertragspartei.

ABSCHNITT II

VERPFLICHTUNGEN DER PARTEIEN

Klausel 6: Beschreibung der Verarbeitung

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in Anhang II aufgeführt.

Klausel 7: Pflichten der Parteien

1. Anweisungen

- a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Anweisungen des Verantwortlichen, es sei denn, er ist aufgrund von Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, dazu verpflichtet. In diesem Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen vor der Verarbeitung diese rechtlichen Anforderungen mit, es sei denn, dies ist aus Gründen des öffentlichen Interesses, nach dem betreffenden Recht, nicht zulässig. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Anweisungen erteilen. Diese Anweisungen sind stets zu dokumentieren.
- b) Weisungen des Verantwortlichen werden über it@xu.de entgegengenommen. Weisungsberechtigt sind ausschließlich benannte Personen. Der Auftragsverarbeiter dokumentiert erteilte Weisungen und deren Umsetzung.
- c) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Ansicht ist, dass die Anweisungen des Verantwortlichen gegen die Verordnung (EU) 2016/679, die Verordnung (EU) 2018/1725 oder geltende Datenschutzvorschriften der Union oder eines Mitgliedstaats verstoßen.

2. Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für die in Anhang II genannten spezifischen Zwecke, es sei denn, er erhält weitere Anweisungen vom Verantwortlichen.

3. Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für den in Anhang II angegebenen Zeitraum verarbeitet.

4. Sicherheit der Verarbeitung

- a) Der Auftragsverarbeiter trifft mindestens die in den **technischen und organisatorischen Maßnahmen** (TOM) aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der Daten vor einer Sicherheitsverletzung, die versehentlich oder unrechtmäßig zur Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung oder zum unbefugten Zugriff auf die Daten führt (im Folgenden als „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“ bezeichnet). Bei der Bewertung des angemessenen Schutzniveaus berücksichtigen die Parteien den Stand der Technik, die Implementierungskosten, die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung sowie die Risiken für die betroffenen Personen.
- b) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinen Mitarbeitern Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, nur in dem Umfang, der für die Ausführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer entsprechenden gesetzlichen Vertraulichkeitspflicht unterliegen.

5. Sensible Daten

Betrifft die Verarbeitung personenbezogene Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder Daten, die genetische Daten oder biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person enthalten, Daten über Gesundheit, Sexualleben oder sexuelle Orientierung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (im Folgenden „sensible Daten“), wendet der Auftragsverarbeiter besondere Einschränkungen und/oder zusätzliche Garantien an.

6. Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

- a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.
- b) Der Auftragsverarbeiter reagiert unverzüglich und angemessen auf Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um die Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und sich unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 ergebenden Verpflichtungen nachzuweisen. Auf Verlangen des Verantwortlichen ermöglicht der Auftragsverarbeiter auch die Überprüfung der von diesen Klauseln erfassten Verarbeitungs-

vorgänge in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen einer Nichteinhaltung und trägt dazu bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder ein Audit kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.

- d) Der Verantwortliche kann das Audit selbst durchführen oder einen unabhängigen Auditor beauftragen. Die Audits können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und sind gegebenenfalls nach angemessener Vorankündigung durchzuführen.
- e) Die Parteien stellen der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) auf Anfrage die in dieser Klausel genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse der Audits, zur Verfügung.

7. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

- a) Der Auftragsverarbeiter ist vom Verantwortlichen allgemein ermächtigt, in einer vereinbarten Liste aufgeführte Unterauftragsverarbeiter zu beauftragen. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich über beabsichtigte Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern informieren, damit der Verantwortliche vor Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiters/Unterauftragsverarbeiter ausreichend Zeit hat, solchen Änderungen zu widersprechen. Der Auftragsverarbeiter wird dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann.
- b) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungsvorgänge (im Auftrag des Verantwortlichen), muss dieser Auftrag durch einen Vertrag erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen die gleichen Datenschutzverpflichtungen auferlegt, wie sie für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Verpflichtungen erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie dieser Unterauftragsvereinbarung und aller späteren Änderungen zur Verfügung. Soweit dies zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, erforderlich ist, kann der Auftragsverarbeiter den Text der Vereinbarung vor der Offenlegung einer Kopie unkenntlich machen.
- d) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang für die Einhaltung der Verpflichtungen des Unterauftragsverarbeiters aus dem mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrag. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen, wenn der Unterauftragsverarbeiter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
- e) Der Auftragsverarbeiter schließt mit dem Unterauftragsverarbeiter eine Drittbegünstigungsklausel ab, wonach der Verantwortliche im Falle des tatsächlichen oder rechtlichen Erlöschens des Auftragsverarbeiters oder seiner Zahlungsunfähigkeit das Recht hat, den

Unterauftragsvertrag zu kündigen und den Unterauftragsverarbeiter anzuweisen, die personenbezogenen Daten zu löschen oder zurückzugeben.

8. Internationale Datenübermittlungen

- a) Jede Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Anweisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer besonderen Bestimmung des Unionsrechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und entspricht Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725.
- b) Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen der Auftragsverarbeiter gemäß Ziffer 7.7 einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungsvorgänge (im Auftrag des Verantwortlichen) beauftragt und diese Verarbeitungsvorgänge eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 beinhalten, stellen der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 durch die Verwendung von Standardvertragsklauseln sicher, die von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 angenommen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

Klausel 8: Unterstützung des Verantwortlichen

- a) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über alle Anfragen der betroffenen Person. Er antwortet nicht selbst auf die Anfrage, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt. Rechtliche Zugriffersuchen Dritter, wie Behörden, teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen unverzüglich mit, soweit rechtlich zulässig. Er prüft die Rechtmäßigkeit, verlangt die gesetzlich erforderlichen Nachweise, legt ein enges Auskunftsmilieu zugrunde und ficht unzulässige oder überzogene Anordnungen an. Transparenzberichte werden – soweit zulässig – bereitgestellt.
- b) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung seiner Verpflichtung, auf Anfragen von betroffenen Personen zur Ausübung ihrer Rechte zu reagieren. Bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß den Buchstaben a und b befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.
- c) Zusätzlich zu seiner Verpflichtung gemäß Ziffer 8 Buchstabe b unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Erfüllung der folgenden Verpflichtungen:
 - die Verpflichtung zur Durchführung einer Folgenabschätzung für den Datenschutz bei den geplanten Verarbeitungsvorgängen (im Folgenden „Datenschutz-Folgenabschätzung“),

wenn eine Form der Verarbeitung wahrscheinlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen mit sich bringt;

- die Verpflichtung, vor der Verarbeitung die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n) zu konsultieren, wenn eine Datenschutz-Folgenabschätzung ergibt, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko mit sich bringen würde, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Risikominderung ergreift;
 - die Verpflichtung, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten, indem der Verantwortliche unverzüglich informiert wird, wenn festgestellt wird, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;
 - Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679.
- d) Die Parteien legen in den **technischen und organisatorischen Maßnahmen** (TOM) die geeigneten Maßnahmen fest, mit denen der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Anwendung dieser Klausel unterstützt, sowie den Umfang und das Ausmaß der erforderlichen Unterstützung.

Klausel 9: Mitteilung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten wird der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen entsprechend zusammenarbeiten und ihn unterstützen, damit dieser seinen Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 oder, falls anwendbar, gemäß den Artikeln 34 und 35 der Verordnung (EU) 2018/1725 unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen nachkommen kann.

1. Verletzung des Datenschutzes bei der Verarbeitung durch den Verantwortlichen

Der Auftragsverarbeiter meldet dem Verantwortlichen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, spätestens binnen 24 Stunden nach Kenntnis, über den vom Verantwortlichen angegebenen Kontakt. Die Erstmeldung enthält mind. die Angaben nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO (soweit verfügbar); fehlende Informationen werden ohne Verzögerung nachgereicht. Meldungen an Aufsichtsbehörden oder Betroffene erfolgen ausschließlich durch den Verantwortlichen oder auf dessen dokumentierte Weisung.

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die sich auf die vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten bezieht, unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

- a) unverzügliche Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem der Verantwortliche von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, sofern dies relevant ist (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten dürfte keine Gefahr für die Persönlichkeitsrechte und Freiheiten natürlicher Personen begründen);

- b) bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 in dem Bericht des Verantwortlichen anzugeben sind und mindestens Folgendes umfassen:
- die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen Datensätze;
 - die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
 - die vom Verantwortlichen getroffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Milderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Soweit nicht alle diese Informationen gleichzeitig bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden unverzüglich nachträglich bereitgestellt, sobald sie verfügbar sind;

- c) in Übereinstimmung mit der in Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/679 festgelegten Verpflichtung, die betroffene Person unverzüglich über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu informieren, wenn diese Verletzung wahrscheinlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen darstellt.

2. Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die sich auf die vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten bezieht, benachrichtigt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich nach Bekanntwerden der Verletzung. Diese Mitteilung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) eine Beschreibung der Art der Verletzung (unter Angabe, soweit möglich, der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen Personen und der ungefähren Anzahl der betroffenen Datensätze);
- b) die Kontaktdaten einer Kontaktstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten erhältlich sind;
- c) die voraussichtlichen Folgen und die bereits getroffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Milderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen gleichzeitig bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden unverzüglich nachträglich bereitgestellt, sobald sie verfügbar sind.

Die Parteien legen in den **technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM)** alle weiteren Informationen fest, die der Auftragsverarbeiter bereitstellen muss, um den Verantwortlichen bei der

Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 zu unterstützen.

ABSCHNITT III

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Klausel 10: Verstoß gegen die Klauseln und Beendigung der Vereinbarung

- a) Unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 kann der Verantwortliche, für den Fall, dass der Auftragsverarbeiter seinen Verpflichtungen aus diesen Klauseln nicht nachkommt, den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diesen Klauseln nachkommt oder der Vertrag gekündigt wird. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus irgendeinem Grund nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.
- b) Der Verantwortliche hat das Recht, den Vertrag insoweit zu kündigen, als es die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn
 - der Verantwortliche die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß Buchstabe a ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall jedoch innerhalb eines Monats nach der Aussetzung, wiederhergestellt wurde;
 - der Auftragsverarbeiter diese Klauseln erheblich oder wiederholt verletzt oder seinen Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 nicht nachkommt;
 - der Auftragsverarbeiter einer verbindlichen Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder (einer) zuständigen Aufsichtsbehörde(n) in Bezug auf seine Verpflichtungen aus diesen Klauseln, der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 nicht nachkommt.
- d) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag insoweit zu kündigen, als er sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln bezieht, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber informiert wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende gesetzliche Bestimmungen gemäß Klausel 7.1(b) verstoßen.
- e) Bei Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bestätigt dem Verantwortlichen, dass dies geschehen ist, oder gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht vorhandene Kopien, es sei denn, dass eine



Aufbewahrungspflicht nach dem Recht der Union oder eines Mitgliedstaats besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln.

XU Group GmbH

Mehringdamm 33, 10961 Berlin,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 172976 B, vertreten durch die Geschäftsführer:in Dr. Christopher Jahns und Nicole Gaiziunas-Jahns

www.xu.de

hallo@xu.de

ANHANG I

Auftragsverarbeiter:

<i>Name:</i>	<i>XU Group GmbH</i>
<i>Adresse:</i>	<i>Mehringdamm 33, 10961 Berlin</i>
<i>Name, Funktion und Kontaktdaten:</i>	<i>Michael Seidl, Head of Business Technology & Information Security</i>
<i>Name:</i>	<i>Projekt 29 GmbH & Co. KG</i>
<i>Adresse:</i>	<i>Ostengasse 14, 93047 Regensburg</i>
<i>Name, Funktion und Kontaktdaten:</i>	<i>Christian Volkmer, Datenschutzbeauftragter</i>

ANHANG II

Beschreibung der Verarbeitung

Kategorien von betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden

Nutzer, die sich auf der XU-Plattform registrieren. Diese Nutzer sind Kunden des Auftraggebers.

Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Um sich für die XU-Plattform anzumelden, benötigt XU in der Regel die folgenden personenbezogenen Daten:

- E-Mail-Adresse
- Vollständiger Name

Um sich für die XU-Plattform anzumelden, nutzt XU drei Verfahren:

Direkte Einladungen: Wir senden potenziellen Nutzern personalisierte E-Mail-Einladungen mit einem Registrierungslink. Im Rahmen dieses Prozesses werden der Vor- und Nachname erfasst, um die Einladung zu personalisieren. Die Empfänger müssen den Registrierungsprozess abschließen, um Zugang zur Plattform zu erhalten. Die Einhaltung der Datenschutzgesetze wird durch die Einholung der erforderlichen Einwilligungen vor der Erfassung und Verwendung personenbezogener Daten gewährleistet.

Die Auswahl der Rechtsgrundlagen (einschließlich etwaiger Einwilligungen) und die Erfüllung der Informationspflichten gegenüber Betroffenen obliegen dem Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter holt Einwilligungen nicht im eigenen Namen ein, es sei denn, dies ist gesondert schriftlich vereinbart.“

Selbstregistrierung: Bei dieser Methode können sich Personen ohne vorherige Einladung direkt auf der Plattform anmelden, sofern sie über eine E-Mail-Adresse aus einer zugelassenen Domain verfügen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Registrierung auf bestimmte Organisationen oder Gruppen beschränkt ist. Es gibt keine zusätzlichen Alters- oder Identitätsprüfungen, was den Onboarding-Prozess vereinfacht.

Token-Zugang: Tokens werden an berechtigte Personen verteilt und gewähren ihnen das Recht, sich auf der Plattform zu registrieren. Diese Methode stellt sicher, dass nur autorisierte Benutzer auf den Registrierungsprozess zugreifen können. Tokens können so gestaltet werden, dass sie ablaufen und den Zugriff auf bestimmte Funktionen oder Inhalte einschränken, wodurch die Sicherheit und Exklusivität erhöht wird.

Verarbeitete sensible Daten (falls zutreffend) und geltende Einschränkungen oder Schutzmaßnahmen, die der Art der Daten und den damit verbundenen Risiken in vollem Umfang Rechnung tragen, wie z. B. strenge Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich des Zugangs nur für

Mitarbeiter, die eine spezielle Schulung absolviert haben), Aufzeichnungen über den Zugriff auf die Daten, Beschränkungen der Weitergabe oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen

Um die XU-Plattform nutzen zu können, ist eine namentliche Registrierung auf der Plattform im Registrierungsbereich erforderlich. Nur Personen, denen eine Lizenz zur Nutzung der XU-Plattform erteilt wurde, dürfen sich registrieren. Bei der Registrierung sind wahrheitsgemäße Angaben zu machen und die Verwendung des richtigen Namens ist obligatorisch.

Art der Verarbeitung

XU: Die Daten werden automatisiert und verarbeitet. Wir speichern die Daten sicher und übertragen sie nur über verschlüsselte Verbindungen.

Zweck(e), zu dem/denen die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden

Zwecke der Verarbeitung im Auftrag: Bereitstellung und Betrieb der Lernplattform, Kontoverwaltung, Kurs-/Webinar-Teilnahme, termingerechte Erinnerungen und Follow-ups im Auftrag des Verantwortlichen, Berichts- und Administrationsfunktionen gemäß Weisung. Nicht vom AVV umfasst sind eigene Zwecke des Auftragsverarbeiters (z. B. Marketing, Produktinformationen, Eigenanalyse). "

Zwecke der Verwendung personenbezogener Daten im Auftrag des Verantwortlichen können auch sein: Informationen über E-Mail-Adressen zum Abgleich mit dem Kundenstamm. Bereitstellung und Nutzung der XU-Plattform für Kunden. Durchführung spezifischer Lernmodule mit dem Ziel der Weiterbildung im Bereich des Verantwortlichen.

Zu den personenunabhängigen Daten gehören das Lernverhalten der Nutzer insgesamt auf der XU-Plattform, d. h. welche Inhalte wie oft gelernt wurden, Anmelderaten für Webinare usw.

Dauer der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter erfolgt für die Dauer des Vertragsverhältnisses einschließlich der vertraglich vorgesehenen Abwicklungsphase. Verarbeitung umfasst auch das Speichern personenbezogener Daten im Sinne von Art. 4 Abs. 2 DSGVO. Bei der Verarbeitung durch (Unter-)Auftragsverarbeiter sind auch der Zweck, die Art und die Dauer der Verarbeitung anzugeben. Für die Vertragslaufzeit zzgl. Abwicklungsphase gilt: Nach Vertragsende löscht der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten spätestens innerhalb von 30 Tagen oder gibt sie auf Weisung zurück und bestätigt die Löschung schriftlich. Backups werden rollierend überschrieben und spätestens nach 90 Tagen gelöscht; System- und Sicherheitsprotokolle spätestens nach 180 Tagen (sofern keine längeren gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen).